



Federführung: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Stadtentwicklung
Fachbereich Umwelt und Bauen
Auskunft erteilt: Herr Liekenbröcker
Telefon: 02521 29-415

Vorlage

zu TOP

2019/0156

öffentlich

Bahnhofsgelände Neubeckum

– Prüfung der Nutzung als Feuerwehrgerätehaus mit Rettungswache

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss
02.07.2019 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die verwaltungsinterne Prüfung zur Nutzung des Bahnhofsgeländes Neubeckum als Feuerwehrgerätehaus mit Rettungswache wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Prüfung der Nutzungsmöglichkeiten entstehen Sach- und Personalkosten, die der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Beckum.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Planung zur Umnutzung des ehemaligen Bahnhofsempfangsgebäudes samt Vorplatz ist Angelegenheit der kommunalen Selbstverwaltung.

Die Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen sind Bestandteil der Gemeindeverwaltung (Pflichtaufgabe nach § 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 3 Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG)). Für den Brandschutz und die Hilfeleistung unterhalten die Gemeinden den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren als gemeindliche Einrichtungen (§ 3 Absatz 1 BHKG).

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 23. Mai 2019 zeigte die Verwaltung auf, ob und in welcher Weise eine Umnutzung des Geländes unter Berücksichtigung des früheren Bahnhofsgebäudes als Feuerwehrgerätehaus und Rettungswache möglich ist (siehe Vorlage 2019/0103).

In der nachfolgenden Diskussion wurde wiederholt der Wunsch geäußert, die Möglichkeiten einer Unterbringung der erforderlichen baulichen Anlage auf der fraglichen Grundstücksfläche mit oder ohne Einbeziehung des vorhandenen ehemaligen Bahnhofsgebäudes vertieft zu prüfen. Hierbei wurde auch auf die im Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept bereits angesprochene Möglichkeit einer Verlegung des angrenzenden Busbahnhofes verwiesen.

Die Verwaltung ist zwischenzeitlich intensiver der Frage nachgegangen, ob im Bereich des ehemaligen Bahnhofsempfangsgebäudes samt Vorplatz Möglichkeiten der fachgerechten Unterbringung von Personal und Material für ein Gerätehaus der Feuerwehr mit Rettungswache bestehen. Hierbei ist erstmalig auch die in der Sitzung angesprochene Möglichkeit einer Freilegung der Gesamtfläche berücksichtigt worden. Die hauseigene Prüfung kann mangels eigener einschlägiger Kompetenz keine Angaben dazu machen, ob verkehrliche Belange einem Umzug der vorhandenen Bushaltestellen entgegenstehen.

In der Sitzung werden Vertreter der Feuerwehr die Möglichkeiten und Grenzen einer Unterbringung auf der Grundlage der ersten Präsentation darstellen.

Anlage(n):

ohne